

Antworten der SPD zum Fragekatalog vom Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Frage 1 bis 7:

Es wird Aufgabe des neuen Bundestages sein, sich mit der Weiterentwicklung der von Ihnen vertretenen Berufe zu befassen. Denn die gesellschaftliche Entwicklung stellt unbestritten auch neue Anforderungen an die Gesundheitsfachberufe. Eine gute Berufsausbildung und stetige Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und die Sicherung der Fachkräftebasis in der Zukunft.

Um erworbene Kompetenzen vielfältig einzusetzen, sind alle Beteiligten gefordert, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Insbesondere die Frage der weiteren Qualifizierung und der Entlohnung sollten dabei mit im Vordergrund stehen.

Die SPD stellt sich in der nächsten Wahlperiode gerne als Gesprächspartner zur Verfügung, um mit Ihnen über die notwendigen Weiterentwicklungen zu diskutieren.

Frage 8

„Eine gerechte und solidarische Gesellschaft bemisst sich maßgeblich auch daran, wie Frauen und Männer in der Gesellschaft miteinander leben und arbeiten. Frauen und Männer müssen die gleichen Rechte und Chancen haben – nicht nur auf dem Papier, sondern auch im täglichen Leben. Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern, das partnerschaftliche Teilen von Aufstiegschancen einerseits und familiärer Sorge andererseits sind das Leitbild einer in sich konsistenten und erfolgreichen Gleichstellungspolitik. Dafür müssen Staat und Gesellschaft die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen: Hierzu gehören Regeln für gute Arbeit und faire Löhne einschließlich eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes, eine gute Kinderbetreuung und bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt setzt weiter voraus, dass alle Arbeitssuchenden – ungeachtet ihrer familiären Lebensverhältnisse – guten Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erhalten, um wieder in das Erwerbsleben integriert werden zu können. Hierfür ist es wichtig, auf die spezifischen Lebenslagen und –situationen einzugehen. Dies trifft ganz besonders auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu.

Die SPD will Teilzeitbeschäftigten mehr Rechte geben. Sie sollen ihre Wünsche nach Stundenreduzierung oder Stundenerhöhung leichter durchsetzen können. Wichtigstes Ziel ist die Einführung einer befristeten Teilzeit. Menschen sollen ihre Arbeitszeit für einen fixen Zeitraum reduzieren können und danach automatisch Anspruch auf ihre alte Stundenzahl haben. Zweitens soll ein Arbeitgeber künftig den Teilzeitwunsch eines Mitarbeiters nur bei dringenden betrieblichen Gründen (statt nur betrieblichen) ablehnen können. Drittens soll eine vorläufige Vollstreckbarkeit erstinstanzlicher Urteile zur Arbeitszeitänderung eingeführt werden, um zu verhindern, dass Arbeitgeber die Umsetzung der Urteile durch Berufung so lange verzögern, bis sie für den Arbeitnehmer obsolet sind.“

Frage 9

„Es ist richtig, dass Frauen von Altersarmut i.d.R. stärker betroffen sind als Männer. Dies ist die Folge dessen, dass Frauen einerseits aufgrund von Kindererziehung an der Ausübung

einer Erwerbstätigkeit behindert werden, und andererseits Lohndiskriminierung erfahren müssen.

Neben der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es daher von zentraler Bedeutung, einen gesetzlichen Mindestlohn zu schaffen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und prekäre Beschäftigung zurück zu drängen, damit ausreichende Rentenanwartschaften entstehen können.

„Innerhalb der Rentenversicherung setzt die SPD sich für die Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten ein, damit Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung besser bewertet werden, sowie die Berücksichtigung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn diese Instrumente nicht greifen, soll für langjährige Versicherte im Rahmen einer Zweiten Säule der Grundsicherung im Alter eine bedürftigkeitsorientierte ‚Solidarrente‘ von 850 Euro greifen.

Familienleistungen sollen in der Form besser anerkannt werden, dass Beitragszeiten vor dem 1.1.1992, die parallel zur einer Kindererziehung vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes stattgefunden haben, höher bewertet werden.“

Frage 10

„Bei den Minijobs ist unstrittig, dass die Wirklichkeit in den Betrieben vielfach nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Vorrangig kommt es der SPD bei der Reform der geringfügigen Beschäftigung daher darauf an, deren Missbrauch zu bekämpfen und dauerhaft die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken.

Hierzu gehören folgende Punkte:

- Es müssen gleiche Brutto-Stundenlöhne wie bei regulär Beschäftigten gezahlt werden: Der zu vereinbarende Stundenlohn muss dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag entsprechen. Im Fall der fehlenden Tarifbindung gelten die allgemeinen Regelungen zur Lohnfindung. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde darf in keinem Fall unterschritten werden.
- Die Vorenthaltung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten, wie z. B. den des Anspruchs auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder auf bezahlten Urlaub, muss beendet werden.
- Die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind dadurch zu stärken, dass die Arbeitsverträge bei der Minijob-Zentrale einzureichen und im Hinblick auf das Nachweisgesetz zu überprüfen sind. Zudem soll die Rentenversicherung stärkere Prüfrechte und -pflichten erhalten. Verstöße müssen konsequent geahndet werden.

Ziel ist eine volle Einbeziehung der bisherigen Minijobs in die Sozialversicherungspflicht, damit die Beschäftigten reguläre Anwartschaften erwerben. Bei der Tragung der Beiträge sollen die Arbeitgeber den größeren Anteil übernehmen, da sie auch von den Flexibilitätsvorteilen kleiner Beschäftigungsverhältnisse profitieren.“